



Finanzierungshilfen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen

**Kurzüberblick Maßnahmen und Programme
Juni 2009**



- I. Bürgschaftsprogramme**
 - 1. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**
 - 2. Landesbürgschaften**

- II. Kreditprogramme**
 - 1. NRW.BANK.Mittelstandskredit**
 - 2. NRW.BANK.Konjunkturkredit**
 - 3. KfW - Sonderprogramm 2009**
 - 4. NRW/EU.Mikrodarlehen**

- III. Zuschüsse und Nachrangdarlehen zur Investitions- und Wachstumsförderung**
 - 1. NRW/EU.Investitionskapital**
 - 2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW)**
 - 3. Progres.NRW**
 - 4. NRW.BANK AuslandsInvest**
 - 5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**

- IV. Beratungshilfen**



Diese Zusammenstellung dient der zielgerichteten Kurz-Information über Finanzierungshilfen, die von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen genutzt werden können.

Sie stehen prinzipiell wettbewerbsfähigen Unternehmen zur Verfügung, auch denen, die erhebliche Anpassungen in Folge der wirtschaftlichen Krisensituation bewältigen müssen.

Unternehmen, die aufgrund von Auftragsverlusten oder -verschiebungen Liquiditätsengpässe oder Vorfinanzierungsprobleme haben, können vor allem auf die Bürgschaftshilfen, das KfW-Sonderprogramm 2009/Variante Betriebsmittelkredit und den NRW.BANK Mittelstandskredit zurückgreifen.

Daneben sind auch Zuschussprogramme aufgeführt, die bei der Finanzierung notwendiger Investitionen helfen.



I. Bürgschaftsprogramme



1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und Existenzgründer
- Angehörige der freien Berufe

Was wird gefördert?

- Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Betriebsmittelfinanzierungen

>> Kredite für Sanierungen können nicht verbürgt werden.

Wie wird gefördert?

Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten.



1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Welche Höhe hat die Förderung?

Es können Kredite bis zu einer Höhe von max. 1,875 Mio. € verbürgt werden.

Welche Kosten entstehen?

1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr (mindestens € 400,00)

1 % des verbürgten Kreditbetrags als jährliche Bürgschaftsprovision

Wie ist das Antragsverfahren?

Der Bürgschaftsantrag wird über die Hausbank gestellt.

>> Ansprechpartner

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstrasse 18, 41460 Neuss, Telefon 02131 – 51070

www.bb-nrw.de



2. Landesbürgschaften

Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen (auch Großunternehmen)
- Angehörige der freien Berufe
- Land- und Forstwirte in NRW

Was wird gefördert?

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinaanzierungen (z.B. MBO, MBI)
- Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen

Wie wird gefördert?

80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten



2. Landesbürgschaften

Welche Höhe hat die Förderung?

Grundsätzlich können Kredite ab einer Höhe von 1,875 Mio. € verbürgt werden. Die Kredithöhe orientiert sich am bankinternen Rating des Kreditnehmers.

Welche Kosten entstehen?

Einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % der beantragten Bürgschaft
Lfd. Provision: 0,5 bis 1,0 % (p.a.) des verbürgten (Rest-)Kreditbetrags

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Die Antragsprüfung erfolgt im Auftrag des Landes durch PricewaterhouseCoopers.

>> Ansprechpartner

StB Bernd Papenstein, PricewaterhouseCoopers AG WPG,
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211- 9812639

www.pwc.de/de/lb-nrw



2. Landesbürgschaften

Neue Regelung seit März 2009 Erhöhung der Bürgschaftsquote

Die EU-Kommission hat befristet bis zum 31.12.2010 Erleichterungen im Bürgschaftsverfahren zugelassen.

Daher besteht jetzt die Möglichkeit, die maximale Bürgschaftsquote auf 90 % zu erhöhen.

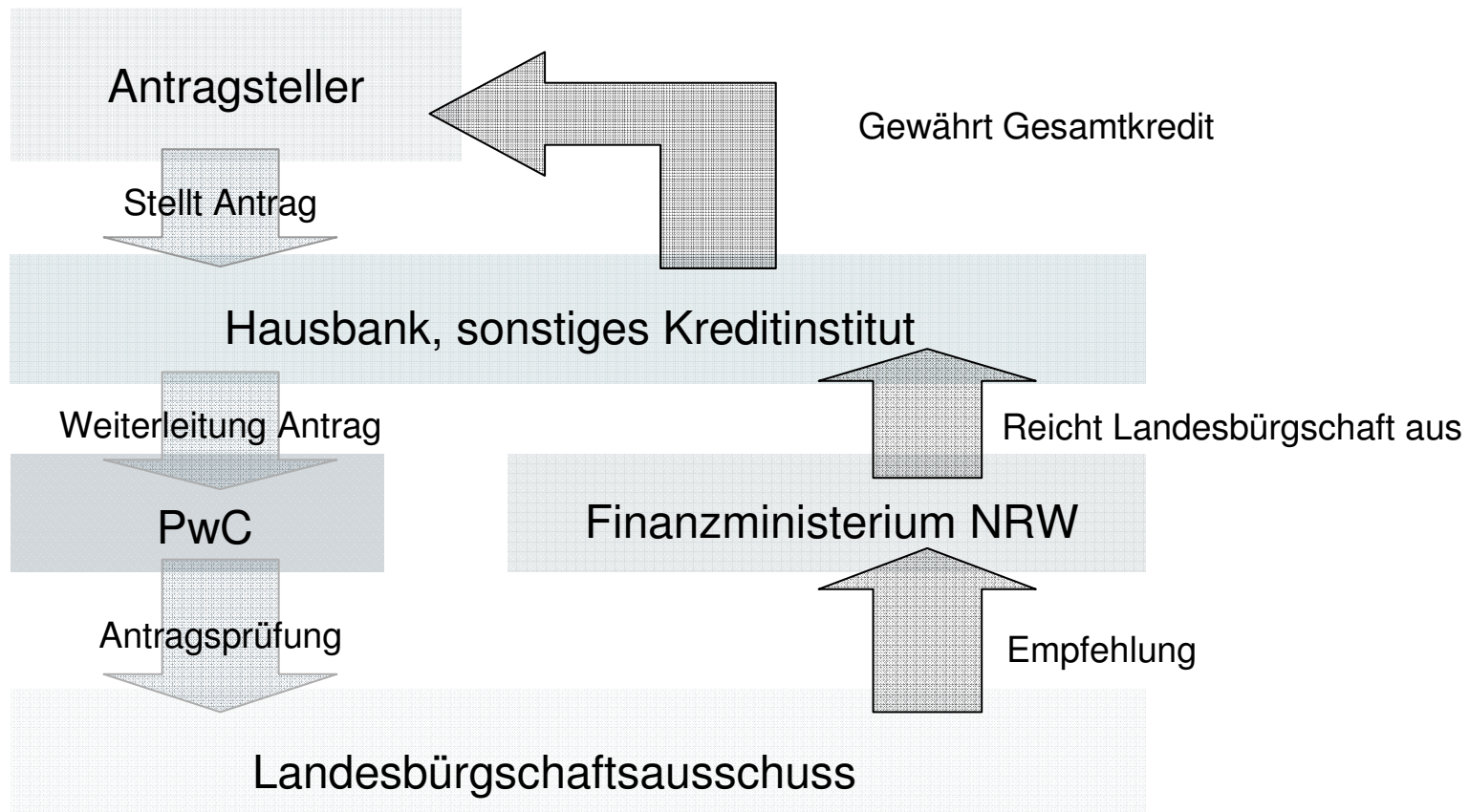
Voraussetzung

Der verbürgte Kredit darf die gesamte jährliche Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2008 (incl. Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Leiharbeiter) nicht übersteigen.

Für diese Bürgschaften ist ein beihilfefreies Entgelt zu zahlen, das heißt, diese Bürgschaften werden – insbesondere in schlechteren Ratingklassen – teurer.



2. Landesbürgschaften Vereinfachte Darstellung Antrags- und Bewilligungsablauf





II. Kreditprogramme



1. NRW.BANK.Mittelstandskredit

Wer wird gefördert?

- gewerbliche mittelständische Unternehmen:
mehrheitlich in Privatbesitz, Umsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der freien Berufe

Was wird gefördert?

- Betriebsmittel und Investitionskredite für Wachstumsvorhaben
in Nordrhein-Westfalen

Wie wird gefördert?

Bereitstellung zinsgünstiger Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.
Bei Investitionsvorhaben ab 1,25 Mio. € optional 50%ige Haftungs-
freistellung.

Für KMU besteht die Möglichkeit zur Kombination mit einer Ausfallbürgschaft
der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen.



1. NRW.BANK.Mittelstandskredit

Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 25.000 €, maximal 5 Mio. €

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

www.nrwbank.de



2. NRW.BANK.Konjunkturkredit

Wer wird gefördert?

- gewerbliche mittelständische Unternehmen:
mehrheitlich in Privatbesitz, Umsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der freien Berufe
- Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

Was wird gefördert?

- Betriebsmittel- und Investitionskredite für Vorhaben, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Wie wird gefördert?

Bereitstellung zinsgünstiger Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.
Optional 50%ige Haftungsfreistellung für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind.



2. NRW.BANK.Konjunkturkredit

Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 125.000 €, maximal 5 Mio. €

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

www.nrwbank.de



3. KfW – Sonderprogramm 2009

Wer wird gefördert?

- gewerbliche in- und ausländische Unternehmen, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben
- Angehörige der freien Berufe
- Antragsberechtigt sind auch Unternehmen, die auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind.

Was wird gefördert?

- Mittel- und langfristige Finanzierungsvorhaben in Deutschland
- Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen sowie Unternehmensfinanzierungen.
- Es werden ausdrücklich keine Sanierungsfinanzierungen gefördert.

Wie wird gefördert?

Betriebsmittelkredite, optional mit bis zu 60%iger Haftungsfreistellung

Investitionskredite, optional mit bis zu 90%iger Haftungsfreistellung



3. KfW – Sonderprogramm 2009

Welche Höhe hat die Förderung?

- **für mittelständische Unternehmen (bis 500 Mio. EUR
Gruppenumsatz)**
Betriebsmittelkredite:
Max. 30% der letzten Bilanzsumme, jedoch nicht mehr als 50 Mio. €

Investitionsdarlehen:
Max. 50 Mio. € pro Vorhaben
- **für große Unternehmen (mehr als 500 Mio. EUR Gruppenumsatz)**
Max. Kreditbetrag beträgt in der Regel 300 Mio. EUR

Max. 30% der letzten Bilanzsumme bei Betriebsmittelfinanzierung
oder bei Unternehmensfinanzierung zur Deckung des allgemeinen
Finanzierungsbedarfs



3. KfW – Sonderprogramm 2009

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

www.nrwbank.de

KfW-Infocenter 0180 – 1 24 11 24

www.kfw-mittelstandsbank.de



4. NRW/EU.Mikrodarlehen

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen,

- die ein Kleinunternehmen als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann gründen,
- die ein Kleinunternehmen als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann bereits betreiben.

Was wird gefördert?

- Existenzgründung eines Kleinunternehmens
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit



4. NRW/EU.Mikrodarlehen

Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 5.000 €, maximal 25.000 €

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die STARTERCENTER NRW.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

www.nrwbank.de



III. Zuschüsse und Nachrangdarlehen zur Investitions- und Wachstumsförderung



1. NRW / EU.Investitionskapital

Wer wird gefördert?

- KMU

Was wird gefördert?

- Investitionen in Nordrhein-Westfalen, die vom Unternehmen selbst genutzt werden.

Wie wird gefördert?

Finanzierungspaket, das aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) und einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) besteht. Die Nachrangtranche wird zu 100 % haftungsfreigestellt.



1. NRW / EU.Investitionskapital

Welche Höhe hat die Förderung?

Finanzierungspakete in Höhe von mindestens 25.000 €, maximal 1,25 Mio. €

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

www.nrwbank.de



2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen in besonderen Fördergebieten des Landes
- Großunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis von Standortkonkurrenz, bei Betriebsübernahmen oder bei zwingend erforderlichen Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen aufgrund der Wirtschaftskrise)

Was wird gefördert?

- Investitionen, durch die Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.



2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Welche Höhe hat die Förderung?

Je nach Fördergebiet und Unternehmensgröße zwischen 10 % und 35 % der förderfähigen Ausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211– 917414800

www.nrwbank.de



3. Progres.NRW

Wer wird gefördert?

- KMU
- Großunternehmen nur bei Fernwärmeprojekten

Was wird gefördert?

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung im Energiebereich

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.



3. Progres.NRW

Welche Höhe hat die Förderung?

In Abhängigkeit von der Art des Vorhabens entweder

- Anteilsfinanzierung von 15% - 25 % der förderbaren Ausgaben oder
- Festbetragsfinanzierung von 1.000 € - 3.500 €.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 8, Ruhrallee 1 -3, 44139 Dortmund einzureichen.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

www.nrwbank.de



4. NRW.BANK.Ausland Invest

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche KMU in Nordrhein-Westfalen:
Mehrheitlich in Privatbesitz, Jahresumsatz unter 500 Mio. €
- Angehörige der Freien Berufe

Was wird gefördert?

- Investitionen im Ausland

Wie wird gefördert?

Zinsgünstige Darlehen, optional mit 50%iger Haftungsfreistellung



4. NRW.BANK.Ausland Invest

Welche Höhe hat die Förderung?

Kredite in Höhe von mindestens 125.000 €, maximal 5 Mio. €

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800

www.nrwbank.de



5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Wer wird gefördert?

- KMU
- größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte

Was wird gefördert?

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (**Fördermodul ZIM-SOLO**)
- FuE-Kooperationsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen (**Fördermodul ZIM-KOOP**)
- Begleitende innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen
- Managementdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen (**Fördermodul ZIM-NEMO**)

Wie wird gefördert?

Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung



5. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Welche Höhe hat die Förderung

- Zuschüsse zwischen 25% und 40% für einzelbetriebliche FuE-Projekte mit einem Volumen von max. 350.000 €
- Zuschuss von 50% für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen mit einem Volumen von max. 50.000 €
- bis zu 350.000 € für Netzwerkprojekte

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über zentrale Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

>> Ansprechpartner

Projektträger EuroNorm GmbH 030-97003-043 (kostenlose Beratung)

Projektträger VDI/VDE-IT GmbH 030-310078-407 (kostenlose Beratung)

Weitere Informationen und Anträge: www.zim-bmwi.de



IV. Beratungshilfen



1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wer wird gefördert?

- KMU
- Belegschaftsinitiativen

Was wird gefördert?

- Die Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Umstrukturierung
- Die Geplante vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte
- Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als anteilmäßiger Zuschuss gewährt.



1. Umstrukturierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Welche Höhe hat die Förderung?

Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen und beträgt bis zu 15 Tagewerke.

- KMU können zu 50% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € pro Tagewerk (ohne MwSt.)
- Belegschaftsinitiativen können mit bis zu 80% gefördert werden, die Bemessungsgrundlage beträgt 1.190 € pro Tagewerk (inkl. MwSt.)

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

>> Ansprechpartner

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800 www.nrwbank.de



2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wer wird gefördert?

KMU, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem 01.07.2008 nach EU-Definition in Schwierigkeiten geraten sind (z.B. 50%iger Verlust des Eigenkapitals).

Was wird gefördert?

- Betriebswirtschaftliche Analyse der Schwierigkeiten
- Entwicklung von realistischen Fortführungsperspektiven
- Prüfung der Unternehmenssanierung durch einen Insolvenzplan
- Erstellung eines Insolvenzplans



2. Sanierungsberatung im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss (50%) gewährt.

Welche Höhe hat die Förderung?

- Die Unterstützung erfolgt in 2 Beratungsphasen.
- Für die Prüfung und ggfs. Erstellung eines Insolvenzplans können insgesamt bis zu 20 Tagewerke gefördert werden.
- Die Bemessungsgrundlage beträgt 1.250 € pro Tagewerk (ohne MwSt.)

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt direkt über die NRW.BANK, Johanniterstraße 3, 48145 Münster.

>> **Ansprechpartner**

NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800 www.nrwbank.de



3. Turn Around Beratung

Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach EU-Definition, die eine positive Fortführungsprognose haben.

Was wird gefördert?

Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Wie wird gefördert?

Anteiliger Zuschuss in Höhe von 50% der Beratungskosten.



3. Turn Around Beratung

Welche Höhe hat die Förderung?

- max. Bemessungsgrundlage beträgt 8.000 €
- max. förderfähiges Tageshonorar beträgt 800 €

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind über die Regionalpartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu stellen.

>> Ansprechpartner
KfW-Infocenter 0180 1 24 11 24
www.kfw-mittelstandsbank.de